



# Die Eingeschränkte Revision und ihre Chancen

**Das neue Revisionsrecht und die Wahlmöglichkeiten für KMU**

TREUHAND  KAMMER

**STV | USF**

Union Suisse des Fiduciaires  
Schweizerischer Treuhänder-Verband  
Unione Svizzera dei Fiduciari



## Was ist neu?

- Nicht mehr Rechtsform ist entscheidend, ob juristische Person über Revisionsstelle verfügen muss, sondern Grösse und Bedeutung
- Unterscheidung zwischen «Ordentlicher Revision» und «Eingeschränkter Revision»
- KMU bis zu einer gewissen Grösse können sich mit «Eingeschränkter Revision» begnügen

## Das bleibt gleich:

Keine Revisionspflicht für Personengesellschaften



## Wer ist zu «Ordentlicher Revision» verpflichtet?

- Publikumsgesellschaften mit börsenkotierten Beteiligungspapieren oder ausstehenden Anlehensobligationen
- Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen, sofern zwei der folgenden drei Kriterien während zweier aufeinanderfolgender Geschäftsjahre erfüllt sind:
  - Bilanzsumme > 10 Mio.
  - Umsatz > 20 Mio.
  - Anzahl Vollzeitstellen > 50
- Unternehmensgruppen, die zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet sind
- Vorsorgeeinrichtungen



## Wer muss grundsätzlich «Eingeschränkte Revision» durchführen?

- Alle Unternehmen – ausser Personengesellschaften – welche gemäss Art. 727 OR nicht zu «Ordentlicher Revision» verpflichtet sind



## **Vorteile der «Eingeschränkten Revision»:**

- Weniger umfangreich als «Ordentliche Revision»
- Aufwand und Kosten in einem angemessenen Rahmen
- Vorschriften über die Unabhängigkeit der Revisionsstelle weniger restriktiv als bei «Ordentlicher Revision»

### **Nachteil:**

Weniger hohe Sicherheit, dass Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.



## **Totaler Verzicht auf eine Revision (Opting-out):**

### **Nur unter folgenden Bedingungen:**

- Erfüllung der Voraussetzungen für «Eingeschränkte Revision»
- Weniger als 10 Vollzeitstellen
- Sämtliche Aktionäre oder Gesellschafter verzichten ausdrücklich auf Revision



## **Nachteile eines Verzichts auf eine Revision:**

- Weniger Glaubwürdigkeit
- Weniger Sicherheit
- Keine kritische Hinterfragung der Ergebnisse
- Nichterkennen von Verbesserungspotenzialen und Steueroptimierungen



## **Freiwillige «Ordentliche Revision» (Opting-up):**

### **Kann sinnvoll sein, wenn ...**

- ... auf objektiv vertrauenswürdige Buchführung und Jahresabschlüsse Wert gelegt wird
- ... Vorteile bei Kreditaufnahme, Nachfolgeregelung und Verkauf erzielt werden sollen
- ... hohe Glaubwürdigkeit wichtig ist



## **Eingeschränkte, Ordentliche oder gar keine Revision?**

- Fragen Sie Ihren Treuhand-Partner. Er berät Sie gerne persönlich.



## Hintergründe der Gesetzesänderungen:

- Vertrauen in die Wirtschaft wurde in den letzten Jahren angekratzt
- Vertrauen in Schweizer Unternehmen, in die Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung und in den Wirtschaftsstandort insgesamt soll gestärkt werden